

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 12/2016 vom 04. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis:

9. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 11. 05. 2016

Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“
Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



9. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Am Mittwoch, dem 11.05.2016, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 04.05.2016 bis zum 11.05.2016 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich aufgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 27.04.2016

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 11.05.2016

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9.3.2016
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 9.12.2015 gefassten Beschlüsse
- 4 Verabschiedung der Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis
- 5 Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Niederpleis unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin
- 6 Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin
- 7 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
 - Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016
 - 7.1 Änderung des Stellenplanes
 - Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 13.04.2016
 - 7.2 Erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 209 „Pützchensweg“ in Hangelar; Satzungsbeschluss
 - 7.3 Beitritt zum Klima-Bündnis
 - Feuer- und Zivilschutzausschuss vom 5.4.2016
 - 7.4 Änderung der Satzungen;
 1. Satzung über den Kostenersatz für freiwillige Dienst- und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin;
 2. Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufschlags und
 3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Sankt Augustin
 - Zentrumsausschuss vom 15.03.2016
 - 7.5 Bebauungsplan Nr. 117 "Rathausallee", Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, westlich der Rathausallee, östlich des Finanzamtes und des Rhein-Sieg-Gymnasiums;
 1. Beratung und Beschluss über die im Verfahren eingegangenen

- Stellungnahmen;
 - 2. Beschluss des Städtebaulichen Vertrages;
 - 3. Satzungsbeschluss
- 7.6 Bebauungsplan Nr. 113, 3. Änderung, Teil A „Haus Heidefeld“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, südlich der Granthamallee, westlich der Rathausallee, nördlich des Rhein-Sieg-Gymnasiums und östlich der Studentenwohnungen;
- 1. Beratung und Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen;
 - 2. Satzungsbeschluss;
 - 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- 8 Anträge der Fraktionen
- 8.1.1 Künftige Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung in Sankt Augustin
- 8.1.2 Einführung eines Bauinvestitionscontrolling
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen
- 9.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

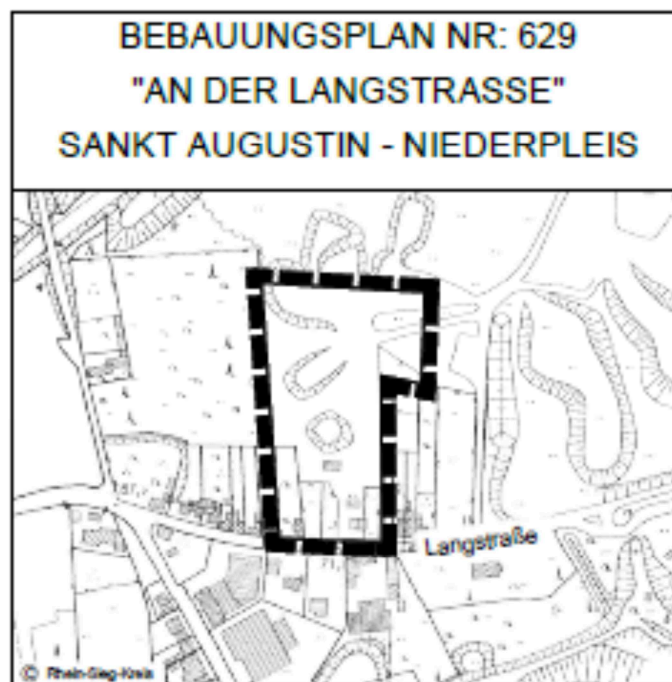
- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
 - 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 9.3.2016
 - 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 9.12.2015 gefassten Beschlüsse
 - 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 4.1 Verkauf von städtischen Grundstücken an der Rathausallee zur Errichtung von Einrichtungen für Senioren - Verkauf einer weiteren Grundstücksfläche
 - 5 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016
- 5.1 Einheitlicher Konzessionsvertrag Wasserversorgung
 - 5.2 Anpachtung von drei Grundstücken zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

- 6 Lieferung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterial an die Schulen der Stadt Sankt Augustin für das Schuljahr 2016/2017; Auftragsvergabe im Rahmen der erfolgten eu-weiten Ausschreibung
- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Anfragen und Mitteilungen
 - 8.1 Anfragen
 - 8.2 Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



**Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“
Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“ in der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19, 20 und teilweise Flurstück 9 aufgrund des § 10 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.“

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“ und die Begründung können während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates vom 28.10.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“ rechtsverbindlich.

Hinweise

1. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sankt Augustin vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Gemäß § 215 BauGB ist bezüglich der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes zu beachten: Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Sankt Augustin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Sankt Augustin, 15.04.2016

Klaus Schumacher, Bürgermeister